



<https://biz.li/3h5h>

BESEITIGUNG VON EIS UND SCHNEE

Veröffentlicht am 31.01.2014 um 13:00 von Redaktion LeineBlitz

Die Stadtverwaltung gibt Hinweise, in welchem Umfang

die Beseitigung von Schnee und Eis durchzuführen ist: Beim Räumen und Streuen achten Sie als Anlieger bitte darauf, dass begehbare Flächen von 1,5 Meter Breite, auch bei Straßen ohne Gehwege, geschaffen werden möglichst nur mit abstumpfenden Mitteln, wie Sand oder Granulat gestreut wird die Rinnsteine sowie die Einläufe in die Kanalisation frei sind die Hydrantendeckel schnee- und eisfrei gehalten werden Schnee- und Eismassen nur so gelagert werden, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gar gefährdet werden, das heißt Schnee- und Eismassen gehören weder in die Gosse noch auf die Fahrbahn, sondern zu einem Wall angehäuft an den Rand des Gehweges. Sollte diese Möglichkeit nicht bestehen oder ausreichen, sind vom Verkehr nicht betroffene Flächen in Anspruch zu nehmen. Die Beseitigung von Eis und Schnee hat bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr zu erfolgen und ist bei Bedarf in regelmäßigen Abständen bis 20 Uhr zu wiederholen.